

Ausschreibung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen:

Programm Chancenpatenschaften – aktuelle Ausschreibung 2026

Seit 2016 ist der Bundesverband Deutscher Stiftungen Trägerorganisation für das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“, bei dem auf lokaler Ebene Ehrenamtliche an Menschen mit besonderen Bedarfen, insbesondere Geflüchtete, vermittelt werden. Für das Jahr 2026 schreibt der Bundesverband weitere Kontingente für Stiftungen aus, die neue Patenschaftsprojekte durchführen möchten.

Bis zum 31.05. können sich alle Organisationen bewerben, die Mitglied im Bundesverband sind und bereits Erfahrungen in der Mentoren- bzw. Patenarbeit bzw. Erfahrungen in der systematischen Arbeit mit Ehrenamtlichen (z.B. Qualifizierung von Ehrenamtlichen) vorweisen können.

Hier erfahren Sie mehr über den Inhalt des Programms, die finanzielle Ausstattung sowie die Rahmenbedingungen für Ihre Teilnahme.

Hintergrund: Was ist das Programm Chancenpatenschaften?

Vor allem Kinder, Jugendliche und junge Menschen brauchen häufig Unterstützung, um später einmal auf eigenen Füßen stehen und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen zu können. Eltern, Familie und soziales Umfeld bieten oft nicht genügend Rat und Hilfe und es fehlen Vorbilder für den eigenen Bildungsweg. Hier können Bezugspersonen helfen, die ihnen zur Seite stehen, Türen öffnen, Mut machen und vor allem bei sogenannten Übergangssituationen – z.B. innerhalb des Schulwesens, zur Ausbildung, zum Job – helfen. Fehlen Kindern und Jugendlichen solche Bezugspersonen, führt dies für sie zu geringerer gesellschaftlicher Teilhabe und für unsere Gesellschaft schließlich zu weniger Chancen und zu weiterer Spaltung. Mentoringprojekte sind ein besonders nachhaltiges Instrument zur individuellen Persönlichkeitsstärkung.

An dieser Stelle setzt das Patenschaftsprogramms "Menschen stärken Menschen - Chancenpatenschaften" des BMFSFJ an. Patenschaften sind ein effektiver Weg, um zwischenmenschliche Kontakte aufzubauen und so Menschen darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen. Zahlreiche Stiftungen arbeiten deshalb bereits erfolgreich mit diesem Instrument. Dieses Engagement soll mit Hilfe des Programms gestärkt und durch die systematische Förderung von Vernetzung und Wissensaustausch sowie eine verlässliche Infrastruktur durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen auf ein besseres Fundament gestellt werden.

Anfang 2016 hatte das Bundesfamilienministerium das Programm "Menschen stärken Menschen" unter dem Eindruck der damaligen gesellschaftlichen Herausforderungen ins Leben gerufen, bei dem Bürgerinnen und Bürger eine Patenschaft ausschließlich für Geflüchtete, einzelne junge Menschen oder eine Familie, übernehmen konnten. Und dies mit weitreichendem Erfolg: Bisher wurden über „Menschen stärken Menschen“ 300.000 Patenschaften zur Integration von Geflüchteten gefördert – davon fast 30.000 allein über den Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.

Zielgruppen und Ziele des Programms Chancenpatenschaften - so könnten Patenschaften gestaltet werden

- Bildungspatenschaften für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Lesepatenschaften, Hilfe beim Schulübergang, Schulabschluss, Übergang in Ausbildung/ auf weiterführende Schulen, Fortbildungen, berufliche Eingliederung und Qualifikation
- Migrantinnen und Migranten aller Altersgruppen: Sprachförderung, Schulabschluss, berufliche Eingliederung

- Nachbarschaftshilfe: Mentoring zur Integration junger zugewanderter Menschen (Familien) in eine lokale Gemeinschaft; Unterstützung beim Ankommen, Orientierung, kultureller und sprachlicher Austausch durch gemeinsame Aktivitäten
- Hilfe zur Selbsthilfe: Inklusionspatenschaften und weitere Integrationspatenschaften für Personengruppen mit besonderen Herausforderungen, z.B. Jugendliche aus betreuten Wohngemeinschaften, ehemals straffällige Jugendliche, besonders von Jugendarbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen („Ausbildungsabbrecher“) etc.
- Möglich ist auch, spezielle Patenschaftsangebote beispielsweise für Gruppen in Schulen oder Stadtteilen zu entwickeln, oder spezielle Angebote für Vorschuleinrichtungen zur Förderung der Sprachfähigkeit einzurichten, oder für Frauen mit Migrationshintergrund, die wenig Deutsch sprechen oder lesen können und damit von der gesellschaftlichen Teilhabe weitgehend abgeschnitten sind.
- Es sind sowohl 1:1-Patenschaften als auch Gruppenpatenschaften (z.B. für eine Familie) möglich.

Rahmenbedingungen des Programms Chancenpatenschaften - Wer kann teilnehmen?

- Teilnehmen können Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen
- Teilnehmende Organisationen sollen Erfahrungen in der Mentoren- bzw. Patenarbeit bzw. Erfahrungen in der systematischen Arbeit mit Ehrenamtlichen (z.B. Qualifizierung von Ehrenamtlichen) haben.
- Teilnahmebereite Organisationen brauchen ein Konzept für die Patenschaften und die Betreuung der Patinnen und Paten (kann nach Zusage der Förderung von Patenschaften noch im Detail erarbeitet werden).
- Teilnahmewillige Organisationen müssen bereit sein, die Anforderungen zur Durchführung und Abrechnung des Programms zu erfüllen und einen entsprechenden Weiterleitungsvertrag mit dem Bundesverband zu unterschreiben.
- Die Organisationen müssen bereit sein, im Kalenderjahr ein Kontingent von mindestens 50 Patenschaften vermitteln zu können.
- Die endgültige Auswahl trifft das Programm Chancenpatenschaften nach Maßgabe der Förderrichtlinien des Programms sowie der vorhandenen Plätze.

Was ist eine Patenschaft?

Eine Patenschaft ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen zwei Tandempartnern, einem Mentor und einem Mentee bzw. einem „Patenkind“ oder einer Paten-Gruppe (z.B. Familie, Schulklasse) und einer Patin bzw. einem Paten. Inhalt der Patenschaft sind regelmäßige Treffen und gemeinsame Begegnungen, um den Mentees individuell angepasste Unterstützung zur Verbesserung der Teilhabechancen zu geben. Dieses Verständnis beruht auf den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgelegten Mindestanforderungen an Patenschaften, die im Wesentlichen folgende Punkte beinhalten:

Die Patenschaften werden **beidseitig freiwillig geschlossen**, die Tätigkeit der Paten erfolgt **unentgeltlich**. Inhalt und die Form einer Patenschaft richten sich **individuell** nach dem, was im Tandem konsensfähig ist und organisiert werden kann. Das Tandem gestaltet die Patenschaft hinsichtlich **Aktivitäten, Häufigkeit und Dauer selbst. Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit** tragen jedoch zum Fortbestehen einer Beziehung bei und sind überdies in dokumentierter Form auch als Beleg für eine dauerhafte Förderung unabdingbar.

Die Patenschaft ist darauf ausgerichtet, **sozioökonomisch oder wegen erschwerender individueller Bedingungen benachteiligte Menschen** zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, ihr **Potential zu entfalten** und die in der Patenschaft **vereinbarten Ziele zu erreichen**. Die „Chancenpatenschaften“ sollen zur **Erhöhung von Teilhabechancen** beitragen. Das Matching erfolgt in einem **persönlichen Kontakt** mit der teilnehmenden Organisation auf lokaler Ebene.

Wie kommt eine Patenschaft zustande?

Die Zielgruppe zu bestimmen, mögliche Mentees anzusprechen, Engagierte zu gewinnen, Matchings zu organisieren ist Aufgabe der teilnehmenden Organisationen. Je nach Projekt erfolgt dies ganz unterschiedlich. Diese Flexibilität ist eine Besonderheit des Programms, und der Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt die teilnehmenden Organisationen hierbei konzeptionell.

Wie wird eine Patenschaft nachgewiesen?

Grundlage der Fördermittelweitergabe ist im Kern eine kurze schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten, die von der teilnehmenden Organisation eingeholt wird und in ihrer Summe gegenüber dem Bundesverband die Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel ist.

Wie sieht die finanzielle Förderung aus?

- Eine Patenschaft wird bis zu 2 Jahre lang mit einem Festbetrag von 200 Euro jährlich gefördert. Die Art der Finanzierung (Festbetrag) lässt den beteiligten Stiftungen viel Spielraum, wie sie das Geld für die Patenschaftsprojekte verwenden möchten.
- Zwischen dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und der teilnehmenden Mitgliedsorganisation wird ein Vertrag abgeschlossen, der Grundlage für die Weiterleitung der Mittel ist. Jede Organisation ist verantwortlich für die pünktliche und ordnungsgemäße Abrechnung der vertraglichen Auflagen.

Wofür können die Mitgliedsorganisationen die Mittel verwenden?

Die Organisationen sind im Rahmen der finanziellen Richtlinien frei bei der Verwendung der Mittel für das Patenschaftsprogramm. Die Erfahrungen zeigen: Nicht nur die Mentees brauchen Hilfe, sondern auch die ehrenamtlichen Patinnen und Paten. Sie brauchen Austausch, Reflexion und Evaluation. Die Finanzierung des Patenschaftsprogramms ermöglicht somit in begrenztem Umfang auch, eine hauptamtliche Betreuung für das Patenschaftsprojekt innerhalb der Organisation zu organisieren.

Wie lange erfolgt die Förderung?

- Förderzeitraum der Projekte ist immer das jeweilige Kalenderjahr
- Die einzelne Patenschaft wird jedoch höchstens zwei Jahre lang gefördert: eine „neue“ Patenschaft, die im Folgejahr noch weiterbesteht, kann als „weitergeführte“ für dieses weitere Jahr eingereicht werden.

Welche Hilfe gibt der Bundesverband Deutscher Stiftungen den teilnehmenden Mitgliedsorganisationen?

- Der Bundesverband ist für die teilnehmenden Organisationen die zentrale Anlaufstelle bei der Durchführung des Patenschaftsprojekts.
- Er gibt Hinweise für die Verwendung und Abrechnung der Mittel und unterstützt die Mitgliedsorganisationen in der Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Gewinnung von Paten in Form von Infomaterialien, Checklisten, Musterdokumenten, Druckvorlagen etc.
- Der Bundesverband vernetzt die teilnehmenden Mitgliedsorganisationen untereinander, unterstützt sie zum Thema Mentoringorganisation und -konzeption und bei der Evaluation der Patenschaften. Er hilft, den Know-How-Transfer durch praktische Tipps zu organisieren, z.B. für das "Matching" von Paten und Mentees, die Durchführung von Patenveranstaltungen, Fachvorträgen, Fortbildungen etc.

- Der Bundesverband organisiert und unterstützt Vernetzungstreffen und Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler oder bundesweiter Ebene. Alle Details für den Förderzeitraum werden laufend entsprechend der Bedarfe der teilnehmenden Organisationen geplant und organisiert.

Welche wesentlichen Verpflichtungen geht eine teilnehmende Mitgliedsorganisation ein?

Zwischen Bundesverband und teilnehmender Organisation wird eine Vereinbarung geschlossen, die vor allem folgende Punkte umfasst:

- Die teilnehmenden Organisationen organisieren eine vereinbarte Zahl von Patenschaften, treffen die nötigen Vereinbarungen und organisieren dafür die Öffentlichkeitsarbeit für das Gewinnen von Patinnen und Paten und das Matching zwischen Mentees und Patinnen und Paten,
- Sie sind für die beteiligten Paten und Mentees Ansprechpartnerin, organisieren Kontakte zu Paten in der laufenden Arbeit und gewährleisten die Ansprechbarkeit der Organisation,
- Sie organisieren regelmäßige Treffen der beteiligten Patinnen und Paten für den Erfahrungsaustausch und die fachliche Weiterqualifizierung (z.B. Fachvorträge) – gern auch mit anderen örtlichen Einrichtungen,
- Sie führen die ordnungsgemäße Abrechnung der finanziellen Mittel auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags nach den Vorgaben des Programms durch,
- Sie sind bereit, sich am Erfahrungsaustausch auch auf Bundesebene zwischen den beteiligten Mitgliedsorganisationen zu beteiligen.

Weitere Fragen und Information:

Axel Halling, Leitung Programm Chancenpatenschaften

axel.halling@stiftungen.org , T 030 - 89 79 47 97